

Sonnabends, den 16. Majus, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

19.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzutheilen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Veräusserung verschiedenes in denen Königlich Pommerschen Neunterforstet, theils in den Heyden, theils auf den Ablagen, vorrathigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Diergenortschen Revier. Auf der dortigen Ablage: 42 Stück sichtene Balken von 6 Fuß. 184 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. 55 Stück sichtene Sparthölzer. In der Heyde noch auf dem Stamm: 9 sichtene Saageblöcke, 80 Faden Buchen Brennhölz. Im Falkenwaltschen Revier. Auf der Ablage: 2 Eichen, 10 Stücke Krummholtz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Rohstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen; 283 Faden Fichtenholz. Auf dem

dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im Mühlburgischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Elsen. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugschen Revier. Auf der Ablage bey Dünzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Eichen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 20 sichtene Saageblöcke, 49 Borkholzer, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Klein-Hammerschen Schneidemühle: 62 sichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubic-Eiche. Noch auf dem Stamm stehend: 27 sichtene Saageblöcke. Im Eggehinschen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühle: 26 sichtene Saageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffssägel. 3.) Im Amt Pudagla. Im Caseburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amt Wollin. Im Neuausdorffischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Elsen. In der Heyde auf dem Stamm: 202 Faden Fichten. Ferner an ausgearbeitetem Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, 222 Stück eichene Planken, Borkholzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück sichtene Fischler-Dieten, 37 Stück sichtene ein und ein halb jöllige Zopf-Dieten, 40 Stück sichtene halb jöllige Paniers-Bretter, 7 Stück sichtene Beschnitte, 8 Stück Beschlüsse. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Elsen. Bey Stolp an der Peene: 171 Stück an Eichen Schiffsbauholz, Knie, Bänder, Boden, Wrangen, Auflänger, Balken, Borkholzer, 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Büchen, 1 büchen Schiffssiel, 1 dito, und hiezu anderweitiger Terminus licitationis auf den 23ten May a. c. präfigirt worden; so wird solches jedermann möglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsmieden hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hieron zu ersteilen, sich in Lermino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informieren, alsdenn ihren Both ad protocolum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abdicaret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 28ten April 1767. Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Wiecklow ist frische Irlandische Butter und Holländische Süßmilchskäse jedes Pfund 3 Gr. zu bekommen.

Der Bürger und Anterscomidt Matthias Thierberg ist gesonnen, sein allhier in Stettin, am Königlichen Holzgarten belegenes Wohnhaus, welches besteht in drei Stuben, eine Kammer, zwey Räcken, guzen Hofraum, Holzremise und Stallung auf vier Pferde; ein Hintergebäude, darinnen eine Stube, eine Kammer und eine kleine Schmiede, ein guter Baumgarten, woselbst eine grosse Anterschmiede und guter Brunnen, bestellt zur Anterschmiede benötigte und gebörige Handwerkgeräthe, sich befindet, zu verkaufen; Kaufstücke, hauptsächlich denen Auswältigen, so von Anterschmieden Meier machen, dienen zur Nachricht, daß sowol in Pommern als Preussen, sich keiner dieses Meiers befindet, werden dannenherb ersucht, sich den 29ten May, den 26ten Juni und den 31ten Juli a. c. bey dem Eigenthümer einzufinden, ihre Gebot darzuthun, baares Geld mitzubringen, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden alles, so wie es oben specificiret, zugeschlagen werden soll.

Denen Weinhandlern hieselbst, wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Brandtwein-Distillier Twinger, auf der Lastadie, gerade der Accise über, zwei Stück Lettsche Brandtwein, noch so wie er aus dem Lande gekommen, vor baare Bezahlung zu verkaufen sind; wer Lust und Belieben darzu hat, kan selbigen probiren, und Handlung pflegen.

In S. M. Drevestädts Buchhandlung, im Schliekenschen Hause, dem Rosmarkt gegen über, ist zu haben: 1.) Bergius (P. J.) Abbildung von denen kalten Bädern überhaupt, und von dem Baden in Loco insonderheit, aus dem Schwedischen übersezt von J. G. George, und mit Anmerkungen auch einer Vorrede vom Nutzen des Badens überhaupt, und insonderheit der kalten Bäder, versehen, von D. Joachim Jacob Rhades, gr. 8. Stettin 766. 8 Gr. 2.) Der Eremit, 1ster Theil, 8. 767. 13 Gr. 3.) Uney (der Mademoiselle) moralische Erzählungen nach dem Geschmack der Erzählungen des Herrn Marmontels, 4ter und letzter Theil, 8. Stettin 766. 20 Gr. 4.) Staatsmagazin (allgemeines) zum Behuf der neuesten politischen Geschichte und der damit verbundenen Wissenschaften, 1stes bis 5tes Stück, 8. Leipzig 766. 18 Gr. 5.) Geschichte der Fräulein Phobe Desmond, von der Lucie Wellers, aus dem Englischen übersezt, 8. Leipzig 766. 18 Gr. 6.) Der beym Einkauf inn- und ausländischer Weine thüglich versahrende deutsche Handelsmann und Hausherr, 8. Leipzig 766. 9 Gr.

Ausser

Ausser Schwedischen ungeldschten Kalk in Tonnen, und dergleichen gelöschen, ist auch Weizkalk, das ganze Achtel zu zwölf Groschen, bey dem Kaufmann Küsell zu haben, wie denn auch Polnischer Weizen, guter Roggen &c., gutes Braumalz bey demselben zu bekommen.

Des verstorbenen Altermann der Schuster Meister Fuhrmanns Witwe, will ihr in der Huberstrasse, zwischen des Tischler Meister Ahmanns, und des Schlosser Meister Buchenhofs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, verkaufen. Es bestehtet in 6 Stuben, 4 Kammer, 1 gewöldten und 2 Balkenkeller, guten Hofraum, nebst ein Hintergebäude, worinnen eine Schmiede befindlich; Liebhabere können sich alda einfinden, und einen billigen Accord gewähren.

Weil sich kein Mieter gefunden zu dem alten Schuster-Gartenhaus, hinter der Lohmühle belegen, nebst denen zwei Gärten; so wird Terminus auf den 22ten May angesetzt, entweder das Hinterhaus mit denen zwei Gärten zu vermieten, oder beide Häuser, hinten und vorne, nebst denen davor befindlichen drei Gärten, am Meißbietenden zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, kan sich am benannten Tage auf den Schuster-Amtshause in der Wollmeierstrasse Nachmittags um 2 Uhr melden, und seinen Both ad protocollum geben.

Der Kaufmann Leopold öffnet seine Holländische Südmilche- und Endammarkäse biemit in äusserst möglichen Preisen; auch erwartet er nächstens frische Holländische May-Butter; welches sonst gewohnlichen Kunden hiermit bekannt gemacht wird.

Der Auctionator Rudolf, wird den 18ten May, als am bevorstehenden Montage, eine wohlcondicione Kontrakte Bücher-Auction halten; die Herren Liebhabere belieben sich selbigen Tagess fröh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wir nöthig gefunden, die Wassermühle zu Leba, zum erblichen Verkauf anberwältig licitiren zu lassen, und solchemnach Termini licitationis auf den 7ten und 21ten May, auch 4ten Junii a. c. anzusezen; so können Kaufstücke sich in gedachten Terminis auf dem Amte zu Lauenburg Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß in soldigen Terminis auch die alte daselbst verhandene Windmühle besonders licitiret werden soll, und haben Kaufstücke zu gedenktigen, daß demjentigen, welcher besonders in ultimo Termino, auf eine oder die andere von diesen Mühlen die besten Conditiones offertet, solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Eöslia, den 23ten April. 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu Verkaufens 581 Stück Eichen in dem Bruchhausschen und Büzerlinschen Revier, angesetzt gewesenen Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Kaufstüke gefunden, und dabero anderweitige Termimi licitationis auf den 14ten April, 7ten May und 4ten Junii a. c. und zwar letzterer pro ultimo allhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird solches denen Kaufstücken, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitari das Holz, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Marci 1767. Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Debitirung des in nachstehenden Aemterforsten angesezten Holzes, nemlich:

- 1.) Im Amte Cöbbig. Im Mühlenbeckschen Revier: 50 Stück Büchen.
- 2.) Im Amte Stepenitz. Im Stepenitzschen Revier: 10 Stück sichtene mittel Balken, 50 Stück sichtene Sparstücke, 100 Faden sichtene Schiffsholz.
- 3.) Im Hohenbrückschen Revier: 10 Stück sichtene mittel Balken, 100 Stück sichtene Sparstücke, 100 Faden sichtene und 50 Faden elsen Schiffsholz.
- 4.) Im Amte Naugardten. Im Roten- und Butlinschen Revier: 300 Faden elsen Schiffsholz, abermalige Termimi licitationis auf den 14ten May, 7ten und 25ten Junii c. dräsigirt werden; so wird solches denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können demjentigen, welche gesonnen sind, dieses Holz zum Theil, oder Revier-weise zu erbadeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offertet, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs v'Or, bis auf Königl.

Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll.
Signatum Stettin, den 25ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Deditirung der auf Königlicher Rechnung in denen Königlichen Uebermündschen Forsten geschlagenen, und nach der Ladestelle Danzig angebrachten, 65 Ringe Stabholz, an Piepen-Orbost- und Sonnenstäbe, auch 47 Schock klein Klapholz, bey vorgewesener Licitation keine annehmliche Offerten geschehen, und daher anderweitige Termimi licitationis auf den 27ten April, 13ten May und 4ten Junii c. präfigirt worden; so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können dieseljenige, welche reserviret sind, dieses Stab- und klein Klapholz zu erhandeln, wo besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewährten, das plus licitanti das Holz, gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königlich allernädigste Approbation addiciret, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schneide-Mühle, Mühlen-Gebäude und Pertinentia, Stücke, welche bey Hohenbrück im Ame Stepenitz belegen, Termimi licitationis auf den 20ten Martii, 24sten April und 22sten May a. c. auferahmet worden; So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewährten, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die besten Conditiones offerten wird, bis auf Königliche allernädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritischen Straße, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich rapiret, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewährten können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Die Herren Erben des seligen Herrn Amtmann Müllers aus Speck, wollen ein zu Wittenfelde bey Massow habendes Cossehän-Land, verkaufen; es wird also Terminus licitationis auf den 25ten May a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufere zu Stargard bey dem Contributions-Receptor Blumermann melden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meistbietende des Zuschlages gewährten könne.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Radkefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebotthen worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monathen auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offentri, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Heldscheers Freymuth Erben aus Eddlin liegende Gründe, als: Eine halbe Huſe Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reip-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Wurde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Kiep-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Thor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seegelers Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhastret, und Termimi licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwaigen Liebhabere auf dem Rathhouse erscheinen, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino bis auf erfolgende Genehmigung derer Freymuthschen Erben die Addiction gewähren kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Herr Christian Gottfried Neumann, Apotheker in Prenzlau, ist willens, sein Haus, mit der Apotheke, Privilegien, und andere Wasa und Materialien, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden.

Auf Königlich allernädigster Verordnung sollen in der Forst Freydenberg, iur Haupt- und Kreisstadt Arendswalde in der Neumark gehörig, 600 Stück Eichen als Kaufmannsguth, von neuen zur Elektion gestellt werden. Termint hiezu sind auf den 8ten May, 25ten ejusdem und 29sten Junii a. c. festgesetzt; in welchen Kaufkugte sich alhier zu Rathhouse melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und sernen Bescheides gewährten können. Arendswalde, den 20ten April 1767.

In

In Curia zu Pasewalk, sollen die von dem Feldmeister Junker ad depositum gebrachte Pfänder des Kaufmann Schorsteins, als: ein brüllanterer Ring, tapir zu 80 Rthlr., und an Silber, eine innerwändig vergoldete Schale, zwey Leuchter, vier Es, und sechs Scheelöfle, wovon das Loh zu 15 Gr., ferner zwey Stück geschmolzen Silber, das Loh zu resp. 10 und 7 Gr. taparet, auf den absten May c. per modum auctionis öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekant gemacht wird.

Zu Berlinichen in der Neumark, sollen 200 stück Eichen Kaufmanns-Guth, auf Approbation verkauft werden; Termine licitationis sind den 2ten May, den 4ten Junii und den 1sten Juli a. c. Kauflustige belieben sich Morgens um 10 Uhr einzufinden, und hat plus licitans die Adjunction bis auf hohe Approbation zu gewährigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pölitz verkauft der Mühlenmeister Wachlien, sein daselbst an der Mühlenstrassen-Ecke liegendes Haus, cum pertinentiis, ümgleichen eine halbe Cölpine-Wiese, eine halbe Wiesekeavel, und einen vierrutschigen Hopfen-Garten, an den Schiffer Christian Moderom. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abläffung ist auf den 15ten Junii c. angesetzt worden; welches hiedurch verordnetemassen bekant gemacht wird.

Zu Anklam verkauft der Fischfahrer Joachim Glück, sein am Neuenthor belegenes Wohnhaus, an den Mauermeister Johann Gottfried Fleischer; welches öffentlich bekant gemacht wird.

Zu Stargard verkauft des seligen Kaufmann Beckers Witwe, an dem Löpfer Meister Sogel, ein Wörbeland, so belegen am Klützow'schen Bruche.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil die Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Tourney vor Alten-Stettin, in den jüngst vorgewesenen Termino nicht zu Stande gekommen ist; so wird ein neuer Terminus auf den 27ten May a. c. hiemit anberahmet, und werden Lebhabere er sucht, sich sedann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden. Zur Nachricht dient, daß die Pachtzeit auf Trinitatis 1768 angehet, der neue Pächter aber dieses Jahr schon die Bracke und das Winterfeld bestellen muß.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach Seine Königliche Majestät in Preussen, allernächstig resolutiret haben, die in dem Amte Himmelsstadt belegene Lohsenche Glashütte, nebst denen dabey befindlichen ökonomischen Pertinentien, von bevorstehenden Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre anderweitig zu verpachten, und zu dem Ende nachstehende Licitations-Termine, als der 1ote April, 1ste und 22ste May a. c. präfigret werden; so können diejenigen, so diese Glashütte in Pacht zu nehmen Lust haben, sich in denen angezeigten Terminen auf hiesiger Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihre Offerten ad protocollum geben, und genügtigen, daß mit demprobation der Pachtcontract auf 6 nacheinander folgende Jahre geschlossen werden soll. Signatum Eis-kin, den 21sten Martii 1767.

Röthiglich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nach Königlicher hoher Ordre, vom 12ten Martii a. c. soll der hiesige Raths-Welt-Heller, nebst der Stadt-Wage, auf nächst kommenden Trinitatis a. c. per modum licitationis verpachtet werden. Wenn nun dazu Termine licitationis auf den 22sten April, ümgleichen den 9ten und 20sten May a. c. angesetzt werden; So werden diejenige, welche zu dieser Pachtung Lust haben, hiermit eingeladen, sich in erwählten Termenis alhier zu Rathshause Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben,

geben, da denn der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm gedachte Pachtungs-Stücke bis zur höhern Ap-
probation jugeschlagen werden sollen. Demmin, den 9ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Im Dörfe Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Trinitatis 1767, ein Bauer-Hoff, und ein Cosäters-
Hoff, mit völlig bestellter Winter- und Sommer-Saat, auch Gebäuden, auf Geld-Pacht auszuhun; die
Herrschaft ertheilet nähere Nachricht davon.

Als die Pachtjahre dieser auf den Garischen Stadt-Felds belegenen Cämmerey-Acker, auf Trinita-
tis a. c. zu Ende gehen, und dhaber anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden müssen, auch Magistratus
darzu Terminum auf den 29sten May a. c. als den Tag nach Himmelfahrt angesetzt; So haben sich die
Liebhabere so ein und das andere Stück in Nacht zu nehmen geflossen, in Termino Morgens um 9 Uhr zu
Gari auf dem Rathause einzufinden, und der plus licitans zu gewärtigen, daß nach eingeholte Approbation
der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer der Contract mit ihm vollzogen werden soll, der ökono-
mische Anschlag von einer Huse, kann bey dem Stadt-Cämmerer eingesehen werden.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des verstorbenen Krügers Erdmann Hollins Witwe, Maria Krügern, hat ihren Brau-Krug zu
Marwitz, vor einiger Zeit verkauft, und das dafür gezahlte Kauf-Premium ist bey dem Magistrat zu Gatz
deponirt. Ihr Mann hat auf den Fall, daß er vor ihr mit Tode abgehen solte, sie zur Universal-Erbia
eingesetzt. Da sie nun nach ihm verstorben, so werden deren Erben und Creditores hiermit eitret, in
Termino den 29sten May a. c. vor dem Magistrat zu Gatz zu erscheinen, und sich zu der Erbschaft und
wegen ihrer Forderungen gehörig zu legitimiren. Diejenigen aber so in Termino nicht erscheinen, haben
zu gewärtigen, daß sie bierndacht nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Stargard soll des Schlosser Görings Haus, in ultimo Termino den 29sten Junii c. plus lici-
tanti verkauft werden; Liebhabere können soden vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie
denn Creditores sich zugleich in Termio sub pena præclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin Jan. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo
Termino den 29sten Junii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdann co-
ram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termio sub pena juris jus-
gleich melden.

Zur Auseinandersetzung der Witwe Bürgermeister Müllern zu Uckermünde Erben, ist deren Wohn-
haus am Markte, so zur Brauerey apert, auch wobei Brau- und Brandwein-Brennerey-Geräthschaften
vorhanden, subhaftet, und wird in Termio den 1sten Mai, den 15ten May und den 29sten May a. c.
zum seilen Gebot cum Taxa der 943 Rthlr. 20 Gr. ausgebothen. Zugleich sind Creditores ad profitem-
endum, liquidandum & verificandum credita erga ultimum Terminum sub pena juris citiret.

Es soll des Notarri Grothen hieselbst in der Breiten Wollneber-Strasse belegene Haus, und dazu
gehörige Ferne-Wiese, von 7 Schwadt, in Termio den 27sten Februarii, den 27sten Marci und den 6ten
Mai, gerichtlich an dem Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in diesen Termioen Vor-
mittage um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärti-
gen, daß in ultimo Termio dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis jugeschlagen werde. Credito-
res aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoconque capite es se, eine Ansprache zu haben
vermeynen, werden sub pena præclusi & perperui silentio citiret, in eben diesen vorerwähnten Termioen
ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anelam in Judicio den 28sten Januaris 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flotow, nachdem er das im Philz-
schen Kreysse belegene Gut Rehfeld, an den Hauptmann von Billerbeck verkaufet, sämtliche an diesem
Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edicibus Terminus petem-
torius auf den 22ten Junii a. c. bestimmet, wie der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer An-
sprache von diesem Guthe Rehfeld, sündlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter gehörig wer-
den sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Ansforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum
Stettin, den 12ten Januarii 1767. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als zu Kreptow an der Rega, Maria Elisabeth Philips, lebt verehelichte gewesene Gedoyius, verstor-
ben; So werden alle diejenige, so an der Defunctæ Nachlaß ex capite hereditatis vel crediti eine Ansprac-
he zu haben vermeynen, hiedurch erga Termios auf den 24sten April, den 12ten May und den 6ten Ju-
ni

aus a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhäuse daselbst ad docendum Jus hæreditarium vel liquidacione & verificandum credita sub pena præclusi citaret. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Eörlin affigir.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frohreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Warchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkaufsten Guthe Plümenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, berechtigt sind, erga Terminum feremtorie den 29ten May a. c. erstere ad exercendam ius protimis eos & retractus, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem iure protimis eos & retractus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præcludere, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöslin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Bey dem Stadt-Gericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoriis des Nadlers Andreas Voischen Credit-Wesens, Creditores auf den 22ten May, 1767 Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proficendum credita teatandum concordiam liquidandum adciunt, auch Debitor fugitivus in Termenis zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidire, und gütliche Handlung zu pflegen, bey gesetz mäßiger Strafe aufgefodert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld gelichen, oder sonst Debidores des Concurskais sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debita gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die daselbst zu Anklam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Zu Verkaufung des verfallenen Bästrowschen Hauses, auf der Wiese vor Stargard, welches zu 61 Rtl. 16 Gr. gerichtlich taxirer worden, ist ultimus terminus auf den 6ten October a. c. angesehet; alsdenn solches dem Meistbietenden ausgeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub pena præclusi melden.

7. Personen so entlaufen.

Es ist von dem Königlichen Amte Massow, ein Amts-Unterthan und Knecht, Namens Michael Schmidt, ohne die allergeringste ihm gegebene Ursache, da er seinem Cammeraden, welcher krank gelegen, in der Nacht die Lade erbrochen, und demselben alle Kleider daraus gestohlen, diebischer Weise entlaufen. Dieser Dieb ist ohngefähr 22 Jahr alt, untersetzter Statur, hat braune Haare, welche ihn sehr in die Augen gemacht, träger sonst ein blau tuchen Camisol, mit runden italienischen Knöpfen, zuweilen auch einen alten leinernen Kittel; da nun dem Königlichen Amte davon gelegen, daß dieser eutrichene Dieb, zur verbünteten Strafe gezogen werde; so wird hiermit jedermanniglich, besonders die Gerichtsobrigkeiten und Herrschaften, auch die Herren Prediger auf dem Lande gebührend requisirt, daß, wenn sich dieser gottlose Mensch an ein oder andern Orte betreten lassen, oder in Dörfern begeben haben sollte, denselben sofort arretiren zu lassen, und dem Königlichen Amte Massow davon Nachricht zu geben, das mit derselbe gegen die gewöhnliche Reversales und Erfattung der Aufkosten wieder abgeholst werden könne.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 90 Mhlr. 12 Gr. Kirchen-Gelder, bey der Braunsforschen Kirche zu verleihen; wer Consernum Confessori beschaffet, und die Herrn Patrono zu Braunsfort, und eine sichere Hwotheit mit liegenden Gründen bestellet, kann sich bey dem Herrn Patrone zu Braunsfort bey Trepentowde in Pommern melden.

9. Avertissements.

Zu Wohl soll in Termino den 17ten Junii a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden: 1.) Der Frau Cammerer Giesen verkaufte ein vierel Scheune, vor dem Bahnschenhor belegen, an Häusern Meister

- Meister Ihde, für 30 Rthlr. 2.) Die von der Frau Doctor Gedra verkaufte 3 Morgen Li.-spfuhl, zwischen Herrn Königen und dem Windmüller belegen, an Käufern dem Weißdäcker Schüler, für 195 Rthlr. 3.) Von Verkäufern Meister Paul Schulz einen Morgen Querschlag, zwischen Herrn Bürgermeister Schütten, und Herrn Bürgermeister Severin belegen, an Käufern den Bürger und Gärtner Minnemann, für 43 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das von der Frau Accise-Inspectorin Jordania, zu Königsberg verkaufte gaußlagische Haus, in der Stettinischenstrasse, zwischen Herrn Klettner und Philip belegen, an Käufern Meister Phillip, für 460 Rthlr. 5.) Von Verkäuferin Witwe Ladewigen, die verkaufte einen Morgen breite Bier-Ruthe, zwischen Meister Lich, und Herrn Bürgermeister Böttcher belegen, an Käuferin Witwe Schudarten, für 56 Rthlr. 6.) Die von eben derselben verkaufte eine viertel Scheune, vom Stettinischenthor belegen, an Käufern Meister Dallmann, für 28 Rthlr. 7.) Die von dem Herrn von Köthen verkaufte einen Morgen Werder, zwischen Herrn Bürgermeister Schütten belegen, und einer halben Morgen Sandbävel, im Felde nach Repenow, zwischen Kölken belegen, an Behnke, für 97 Rthlr. 12 Gr. 8.) Von Gottfried Bagrow die verkaufte einen Morgen Bier-Ruthe, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidtien, und Schirachs Erben belegen, an Brauer Buchholzen, für 50 Rthlr. 9.) Von der Witwe Küttner die verkaufte einen Morgen breite Ruthe, bey dem Bäcker Lieben belegen, an Käufern Meister Zegelin, für 37 Rthlr. 10.) Die von dem Bürger und Mahler Herrn Stephan verkaufte ein und drei viertel Morgen Sechs-Sexts-Ruthe, zwischen Schmidtischen Erben und Käufern belegen, und ein und einen halben Morgen Klepfuhl, zwischen Herrn Edammerer Röhl, und Herrn Küttner belegen, an Käufern den Gilben-Vorsprach Herrn Königer, für 210 Rthlr. 11.) Das von dem Bäcker verkaufte halblagische Haus, zwischen Herrn von Köthen, und Meister Schulzen belegen, an Käufern Meister Schulz, für 80 Rthlr. 12.) Des seligen Candidati juris David Sistmachers Landung, als: einen Morgen Fünf-Ruthe No. 71, zwischen Lemken und Herrn Bürgermeister Böttcher, einen Morgen Fünf-Ruthe No. 103, bey der St. Mauritienkirche, und Küllers Witwe, zwei Morgen breite Bier-Ruthe No. 54, zwischen Frau Pastorin Ratzen und Burggerichtshuse, einen Morgen schmale Bier-Ruthe No. 125, zwischen der St. Mauritienkirche, und Herrn Präpositus Hoppe, einen halben Morgen Neun-Ruthe No. 96, zwischen Brauer Wos aus Phillip, und Herrn Bürgermeister Schmidt belegen, an Käufern den Kaufmann Herrn Fischer, für 320 Rthlr. Wer hervorwider was einzuwenden hat, muß sich in Termine sub pena præclusi zu Rathause melden.

Bürgermeistere und Rath.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmers, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezogen werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hledurch edictaliter citatae, in Terminis den 2ten Junii, 2ten Julii und 2ten Augusti a. c. sich allhier entweder in Person, oder durch Gesellumächtigte vor uns zu gestellen, und die ihuen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declararet, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwistern extra-direc werden solle. Stettin, den 22ten April 1767.

Director und Assessores des Wassenamts allhier.

Da der Kaufmann und Seidenhändler Peterssen in Stettin, nunmehr seine Lage verändert, so macht er sowol einheimischen als auswärtigen Freunden kund, daß er in der Breitenstrasse anzutreffen, zu dem ehemaligen Heinrichs Gasthause, woselbst auch bey ihm zu haben: reiche Mühlenstoffe, goldene und silberne Tressen, massive Knöpfe, Lasset, Drogat, von allen Couleuren Grise, imgleichen schwarzer Damast, seidene und wollene Velpe, halb Seidenzeug, geblümten und gefreisten Calemainque, dito Baumwollzeug und Glanel, Stamme, Friesen, wie auch ganze und halbe seidene Vänder, sowol in Stücken als in detailli, seidene Bücher, Nesteltuch und Camafas &c. wie auch gute Sorten Flachs, und da das Haus zum Logiren besonbers gut eingerichtet, so offerirt er Reisende gut Accommodement.

Zu der 24sten Ziehung der Königlichen Berliner-Lotterie, welche den 18ten dieses geschlehet, kann man bis den Donnertag Billets bekommen. Schönemarkt.

Es hat der Müller Johann Christoph Clausen in Podejuch, den Espenberg nebst der Wind-Mühle, Landung und übrigen Pertinentien, an die Herren Johann Busse und Paul Havenstein in Alten Damm überlassen, und da diese Grund-Stücke in Termine den 21sten May a. c. denen Käufern vor und abgelassen werden sollen: So müssen diejenigen, so ein Jur. contradicendi haben, sich sodann Vermittlas ges um 11 Uhr zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer, sub pena præclusi & perpetui miseri melden,

Erster Anhang.

Num. XIX. den 16. Maius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will die Frau Gercken, ihr in der Neeschläger-Straße, zwischen den Materialisten Heneri, und den Heroldschläger Krausen Häusern, inne belegenes Haus, wobei auch eine alte Hölzer Gerechtigkeit, cum percinaeatus plus licitam verkaufen; und löset dazu Termini ligationis auf den 26ten Martii, 27sten April und 28ten May a. c. ausszen. Kaufstücks können sich nach den Kündungen bei dem Notario Schulte erkundigen, sich in ultimo Termine bey der Frau Gercken einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Wenn bislang nicht, hat plus licetans der Addiction zu gewährtigen.

Der Leinweber Samuel Hausmann, will sein Haus, so auf der Lastadie, in der Kirchenstraße, zwischen dem Leinweber Wernicke und dem Schaaläufher Hahn, inne belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können es besuchen, und Handlung pflegen.

Es sollen den den 27ten May c. in des Herrn Insftrath Gerbers Speicher, 5 Cleries Ecke, per modum auctionis öffentlich verkauset werden; Liebhabere werden ersucht, sich am bemeldeten Tage derselbst Vermittlungs von 11 bis 12 Uhr einzufinden.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf der Adelinen von Waldens Webrentinschen Heide, eine halbe Meile von der Stadt Woldenberg belegen, und an den Dragestrom angränzend, ist nach kehendes Holz zum Verkauf angesezt: Zu 16 Ringe Stabholz; und zu 60 Stück Klappholz die erforderlich Eichen, wovon das übrige zu Schiff- und Bodenholz auszuarbeiten ist. Hiernächst an Nienhennholz: 100 Stück Saageblöcke, 60 Stück Balken, 150 Stück Sparholz ab 9 bis 10 Zoll, 250 Stück Hobelholz ab 7 bis 8 Zoll, 100 bis 200 Stück Schwammhäume. Auch wenn jemand dazwischen trüge, eine Quantität Eßen zu Klosterholz. Termini ligationis werden hiemit auf den 21sten May, 12ten Junii und 24ten Junii a. c. anberauinet; in welchen, und besonders in letzterem, sich Kaufstücks bey dem Herrn von unsriedt in Wehrentin angeben, und gewährtigen können, das dieses Holz plus licitari, bis auf approbation E. Hochlöblichen Neumärkischen Pupillen Collegii, angeschlagen werden wird.

Nach allernädigster a. Kammerapprobation und Verordnung de dero Eüstirn den 16ten Octob. sollen 50 Stück Eichen aus der Niedrenbergischen Stadtbeude, zu Stabs-Wippen und Frankpoli, verkauft werden; die angesczete Licitations-Termeine sind der 26ste May, der 23te Junii und der 21ste Julii c.

Der Bürger David Barteldt zu Wangen, offeriret seine Landung, Haus, Hof und Scheune, nochmalen zum Verkauf aus freyer Hand; wozu Termine auf den 26ten und 22sten May, auch 12ten Junii a. c. angesezt worden; worin sich Kaufstücks vor dem Stad-Gericht zu melden haben.

Zu Kleinen-Kußow, will der Mühlenmeister Friederich Matthies, seine Windmühle, cum percinaen-iiii, aus freyer Hand verkaufen. Es sind hięzu zwei ganze Dörfer, und noch 4 Einwohner in Eunow, als Zwangs-Mahlgäste belegen; Kaufstücks können sich bey ihm daselbst melden, und Handlung pflegen.

Die vermietete Frau Janischen in Danow ist gesounen, ihr Haus nobst den Pertinentien, welches in der Vorde-Straße, zwischen den Gebrüdern, Meister Johann Caspar und Meister David Franzan belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; diejenigen also, welche willens sind, dasselbe zu kaufen, können sich bei denselben in allen zeiten melden, das Haus besuchen, und eines billigen Handels geadrig seyn.

Zu Pasewalk in allen zeiten melden, das Haus besuchen, und eines billigen Handels geadrig seyn. Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Glas, Beeten, Leinen, Tischgedecke und andere Haus-Meubles, imgleichen die Bibliordeck, auf den 12ten Junii a. c. und folgende Tage per modum auctionis verkauset werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Sinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Grūzmachers Haus in der Erbs-Straße, Schulden halber subbaftirt, und Termini ligationis auf den 10ten May, 14ten Julii und 26ten September a. c. angesezt. Dieses Haus ist 254 Rhlr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem letzten Termine die Addiction gewährtigen. Sigoratum Rügenwalde, den 20sten Februaris 1767.

In Schlawe soll des verstorbenen Aecise-Controleur Wackers Haus, in der Edelsinschen Straße, belegen, welches in der Aestimation auf 226 Rhlr. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauset werden, als wozu Termini ligationis auf den 10ten April, den 12ten und 22ten May a. c. anbietet.

zahmet worden; Kaufstücke haben sich also höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Rathausse einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, wonächst keiner weiter gehörte werden wird.

In Schlane soll der Witwe Hassen, modo verehlichen Dertingern Stück Acker, im Alt-Schlagischen Felde, a 2 Scheffel Ausfall, an den Meistbietenden verkaufet werden; wer solches zu erkennen willens, derselbe kann sich in Termine den 12ten Junii c. auf dem Schlawischen Rathause einfinden, und darauf gehörig leichttiren.

Zu Edslin ist der Schuster Meister Stock gemilligt, sein in der Hochthorschenstrasse, zwischen der Witwe Altern, und des Schuster Hellwigs Häusern, belegenes Wohnhaus, welches auf 351 Mthlr. 26 Gr. gerichtlich taxirt worden, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es sind also Termine zum Verkauf desselben auf den 14ten April, 5ten und 26ten May a. c. angeschetzt; in welchen sich die etwanigen Käufere daselbst zu Rathause melden können.

Zu Colbers sollen den 1sten Junii c. Nachmittag um 2 Uhr, in der Rektorat-Wohnung, einige Medallien, Leinen, Bettlen und Kleidungen, den 2ten Junii c. Vormittag um 9 Uhr aber, verschiedene theologische, philosophische und mathematische Bücher, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden.

Ad instantiam des Herren Obersten von Dewitz zu Hosselde, ist die ohnweit Hosselde belegens grossen Benzer Mühle, wegen rückständiger Mühlenspacht, publice sad hasta gestellet; Kaufstücke können sich in Termine den 18ten Junii c. zu Hosselde einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens sedann die Addiction zu gewärtigen. Signatum Hosselde, den 24sten April 1767.

Der Brauer Ludwig Friederich Lachs zu Naugardten, will sein daselbst am Markt belegenes Brauhaus, nebst 2 Husen Acker, einigen Kämpen, und 2 Scheunen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstücke derselben sich bey ihm einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Die Frau Hauptmannin von Röb, soll ihr zu Garz, in der Mühlens- und Klosterstrasse belegenes, sehr logables, und zur Wirthschaft wohlsaptires Wohnhaus, nebst Haus- und Acker, Brau- und Braunkreis, weinsgeräthe, wie auch eine Huße Land auf dem Garzischen Stadtfelde belegen, nebst Scheune und Futterbude, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstücke können sich bey ihr einfinden, und eines guten Accorde bewährtigen.

Bey dem Stadtgericht zu Neuwary, soll die Kählersche Schiffss-Gallas, welche in Anno 1762 vom Stapel neu erbauet, und 39 Ellen lang auf dem Riel, 10 Fuß hoch, und 27 Fuß breit, nach Holländischer Maas im Cravell gebauet ist, mit sämtlich darauß befindlichen Juventarienstück, wovon die Specie fication beim Gericht, oder auch bey der Witwe Kählers nachgesehen werden kan, den 27ten May, 12ten und 28ten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; Kaufstücke werden demnach zu diesem Kauf und Verkauf hierdurch eingeladen, und falls schon im ersten Termine ein unnebmliches Kaufgeld dafür offertiret werden sollte, wird man, in Betracht der schon angegangenen Schiffahrt, demjenigen, so die billigste Offerte thyn wird, auch darunter in dienen suchen, daß ihm solches Schiff mit Zubehör sofort in dem ersten Termine gerichtlich zugeschlagen werde.

Der Mühlennestler Werner vor Wotkin, offertiret nochmals seine eigenthümliche Windmühle, so nur neu erbauet, nebst neuem Wohnhaus, Scheune, Stallung, und das dazugehörige Land und grossen Gartzen, in welchen grosse Bäume vorhanden, öffentlich zum Verkauf. Die Mühle ist Grund und Pacht frey, und mit vielen freywillingen Madagastern versehen; wer also Lust und Belieben hat, dieselbe ja kaufen, kan sich bey dem Verkäufer deshalb melden, Handlung pflegen, und solche sogleich in Besitz nehmen, auch sind Pferde, Wagen und Ackergeräthe mit zu verbauen.

Bey Rühenhagen in der Neumark, auf dem Vorwerk Schönfeld, siebet eine Quantität Rindvieh verschledener Art, zum seilen Verkauf, an Meistbietende. Terminalus zum Verkauf ist zu Rühenhagen auf den 12ten Junii c. prässigiret; Kaufstücke werden invitiret, mit der Versicherung, daß ihnen das Erstan- dene gegen baare Bezahlung ausgeschlagen werden soll.

Zu Stoly soll der verstorbenen Madame Grumbkowen, in der Mittelstrasse, zwischen des Herrn Regiments-Quartiermeisters Schmidts, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Bopen Häusern, belegenes Haus, welches gerichtlich auf 446 Mthlr. 12 Gr. 3 Pf. gewürdigst, anderweitig subastiert werden, weil der in Termine den 26sten Februarci c. gälibene plus licitans das Licetum nicht bezahlen Wanen; diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus an sich zu laufen, haben sich in Termine den 12ten Junii c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licitans additionem zu gewärtigen.

Des verstorbenen Herrn Arrendatoris Sperfeldt zu Hohenwalde Effeten, an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Kleider und Bettlen, sollen zur bessern Auseinandersetzung der Eiben, per modum auctionis an den Meistbietenden zu Pyritz, in des Senators Seefeldts Behausung den 21sten May c. verkaufet werden; Käufere können sich also Morgens um 9 Uhr in benannten Hause einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da ad Mandatum des Neumärkischen Pupillen-Collegit zur Subhaskation des zum Nachlass des sehr Generalmajors Hans Siegmund von Zieten gehörigen, und in der Stadt Schivelbein belegenen Wohnhauses und Zubehör, welches deducendis auf 793 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Terminus licationis auf den 20ten May, 27ten Juni und sonderlich den 21sten Juli 1767, als Terminum ultimum vor dem Neumärkischen Landvoigtegerichte zu Schivelbein anstehen; so haben Pachtung sich hierauf zu achten.

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Colberg hat der Kaufmann Herr Matthias Heyse, den vor dem Lauenburgerbor, zwischen Dicke Weck und Christian Treichel, belegenen ehemaligen Löwischen Garten, an den dortigen Bürger und Glaser Meister David Naepen verkauft; so hiemt bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Tuck Christian Kruse zu Uckermünde, die Hälfte seines Tuckerkahns, an David Wendten zu Wollin, um und für 300 Rthlr.; welches Königlicher Verordnung gewiß hiedurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als nach Königlich allergnädigster Verordnung die Verpachtung der Musik in denen Colbergschen Capitulare-Dörfern introduceret werden soll; so haben pachtungige Musici sich in den angefechten Licentia-Terminen den 12ten und 27ten May, auch 2ten Junii a. c. in des Syndici Kundenreichs Hause in Colberg einzufinden, und dienstigen, so vermindre des allergnädigsten Edictis vom 12ten May a. p. und den Musikens-Taxe vom 21. d. m. & a. die besten Conditioes offertret, zu gewärtigen, daß können auf 3 oder 6 Jahre von Trinitatis an, bis auf erfolgator allergnädigster Approbation der Contract darüber erschellet werden soll.

Es sollen die zum Stadtackerhose in Uckermünde gehörige Landung und Wiesen, auf instehenden Trinitatis a. auf anderweitige 6 Jahre an den Meißtietenden verpachtet werden; Pachtungige haben sich im Terminis den 22ten und 29ten May, auch 2ten Junii a. c. in Rathhouse zu melden, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und haben zu gewärtigen, daß mit dem Meißtietenden, und der die besten Conditioes offertret, unter Approbation Einer Königlich Hochleblichen Kriegs- und Domänen-Cammer ergrahmt werden soll. Uckermünde, den 11ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da auf Trinitatis a. die Stadt-Wollenmäge, der Brückenvoll und die Holzniederlage, der sogenannte Schliechacken in Labes an den Meißtietenden auf 3 Jahr anderweitig verpachtet werden soll; so können Pachtungige sich im Terminis den 22ten und 29ten May, auch 2ten Junii a. c. in Rathhouse melden.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Herr Hauptmann von Steinwehr zu Villau in Preussen, sind willens, Dero Anteil Guts in Erminnen, im Goldinschen Kreise, so aus 10 Husen und 4 dienenden Cossäthen besteht, und wobei alle Regalia sind, auf instehende Johannis a. an den Meißtietenden zu verpachten; wer demnach Lust hat, solches zu pachten, kan sich mit seinem Voß in Terminis licationis den 18ten und 25ten May, auch 2ten Junii a. c. bey dem Herrn von Hölsken und Bürgermeister Völtcher zu Potsch melden, auch bey dem Lagerm anfordern die Anschläge und Nachrichten revidiren.

14. CITATIONES CREDITORUM außerhalb Stettin.

Zu Prenglow soll des heimtlichen Trompeter Titels Garten und Wiese, auf den Neustädtschen Dam im daselbst Schuldenhalter mit der gerichtlichen Taxe von 300 Rthlr. 16 Gr. subhassiret werden, und sind gleiches zur beliebigen Kauf-Handlung, Creditores aber ad liquidandum & verificandum auf den 2ten Junii a. c. zur beliebigen Kauf-Handlung, Creditores aber ad liquidandum & verificandum auf den 2ten Junii a. c. sub pena præclusi vor dem Stadt-Gerichten daselbst citaret werden.

Zu Edalin hat der Seifensieder Johann Friederich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er Stande befindet seine Unglücksfälle dermassen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter in Lust zu nehmen Creditores zu befriedigen, sondern zu dem Nebili beneficio celsioris bonorum seine Lust zu nehmen genügigt sei. Es ist also hierüber Terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 14ten Julii c. sub pena præclusi angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und in Colberg affigirt; als weiches in jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Es hat der Mühlmeister Johann Friederich Albrecht zu Dödelow bei Prenglow, seine daselbst besogene sogenannte Ober-Wasser-mühle, bereits der Graupenstampf und Öl-mühle, mit einem Zubehör, an dem Müller Johann Lorenz, für 1640 Rthlr. verkauft; und werden Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & feretur silentii in Termino peremtorio den 2ten Junii a. c. in Dödelow vorgeladen.

Ad.

Ad instantiam des Greif-Poegmeisters Witte zu Rummel, und alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Miglaff verkaufte Guthe Lühow, Schlawischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum peremtorium den 27ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub coemptione, das alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöllin, den ersten April 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Roseler Wohnung, zwischen Meister Gögken und Englößner Gläser belegen, an den Meistbiedenden verkaufet werden, selbige ist in der Auktion auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu stehen gekommen, und Termint subastaionis auf den 1sten und 22ten Junii, auch 17ten Julii c. angesetzt: Imgleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii c. sub praæclus zu Rathhouse in Schlawe eingetret worden, wovon die daselbst und in Stolpe assigirten Proclatae ein mehreres besagen.

Zu Stolp sollen auf Anhalten der Vorwinkere, der verstorbenen Kaufleute Lütke und Kochen Kins der, sämtliche Grundstücke des verstorbenen Kaufmanns Koch, als: 1.) das in der Langenstrasse, zwischen der verwitweten Frau Lübbken, und des Jüden Liebmans Häusern, inne belegenes Haus, welches gerichtlich auf 1550 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf. gewürdiget, 2.) zwei an dem Mühchhofe gelegene Gebäuden, welche an des Kaufmanns und Bersteinhändlers Herrn Hops Wude grenzen, und gerichtlich auf 91 Rthlr. 1 Gr. taxirt, 3.) der vor dem Holstenbor, zwischen des Kaufmanns Herrn Alexander Hevelken, und des Aeltermanns der Fleischer Meister Biscoff Scheunhöfen, gelegene Scheunhof, nebst dorthinter liegenden Garten, welcher 21 Rthlr. 19 Gr. umfasst, 4.) der vor dem Schmiedebor, hinter der verwitweten Frau Heringen Klappgarten, am Strom gelegene Klappgarten, dessen Wert nach der gerichtlichen Taxe 53 Rthlr. 20 Gr. betrifft, 5.) ein vierrechter Acker, welches vor dem Neuenbor, am Krausen Baum, zwischen des Herrn Doctoris Dresom, und des Bauren Hofmeister aus Schwolow Beckern gelegen, und 110 Rthlr. gewürdiget, 6.) ein vor dem Neuenbor, am Birckowischen Grunde, zwischen derer beiden Bauten aus Groß-Brunswik, Melzels und Albrechts Beckern, gelegene Werthteil Acker, welches in der gerichtlichen Taxe 100 Rthlr. gewürdet, und 7.) eine, vor dem Neuenbor, zwischen seligen Herrn Bürgemeister Serners Erben, und des Aeltermanns der Bäcker Meister Dieken Beckern, gelegene halbe Huße Land, welche 200 Rthlr. gewürdiget, plus lictoribus verkaufet werden: als nun per Decretum vom 27ten Martii a. c. Termint subastaionis auf den 21ten May, 17ten Junii und 2ten Julii præfigis ret: so werden alle und jede, welche Sellecken tragen, eia oder das andere von obbenannten Grundstücken zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbermeldeten Terminten, besondrs aber in ultimo den 2ten Julii a. c. des Vermittags um 10 Uhr daselbst zu Rathhouse einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, da alsdenn plus licetans gegen baare Bezahlung addicitionem zu gewähren. Creditores, welche an diesen Grundstücken, oder an des verstorbenen Kaufmann Kochs Vermögen ex quoque capita eine Ansprache zu machen vermeynen, werden hierdurch eingetret, sich in vorbenannten Terminten, höchstens aber in ultimo den 2ten Julii a. c. zu Rathhouse zu gestellen, ihre vermeintliche Rechte und etwaige Forderungen anz. und auszuführen, und rechliche Erkenntniss, im Ausbleibungsfall aber præclusionem zu gewähren. Wie denn auch zugleich alle diejenigen eingetret werden, welche von denen Sellecken oder Kochen kindell einige Meubles oder andere Stücke zum Unterfande erhaben, oder an sich gekauft, in præcis Terminten diese Sachen ohnfehlbar gerichtlich anzuseigen, ihre dagegen habende Forderungen und etwaige Kaufgelede zu liquidiren, und gerichtliche Entscheidung, wibrigenfalls aber zu gewähren, daß die Sachen ohne schwerre Einwendungen abgesordnet, und die Innhabere derselben überdem bestraft werden sollen.

Zu Stolp will der Bürger und Aeltermann der Töpfer Meister Lau, sein in der langen Strasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Strölow und des Huthmachers Piper Häusern, inne belegenes Haus, plus lictoribus verkaufen, als nun heiu Termint auf den 11ten May, 17ten und 22ten Junii a. c. anberahmet: So werden alle diejenigen, welche Lust haben, dieses Haus zu kaufen, wie nicht weniger Creditores, welche an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch eingetret, sich in obbermeldeten Terminten höchstens und besondrs aber in ultimo den 22ten Junii a. c. hiefelbst des Vermittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, erstere ihren Both ad protocolium zu geben, letztere aber ihre Forderungen und vermeintliche Rechte an, und auszuführen, oder præclusionem zu gewährigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entferneten Brauers Johann Lütke jun. Webek haus, in der Klapper-Strasse, Schulden- halber subhaftirt, und soll in Terminten den 3ten Julii, 28ten Augusti und 23ten October a. c. an den Meistbiedenden auf dassgem Rathhouse gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jüngste Aufenthalt des Brauers Lütke unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwaigen Creditores gegen den letzten Terminten sub præjudicio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 27ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wann der hiesige Kaufmann Christian Heinrich Binder Jodisio zu erkennen gegeben, welcher gestorben ist des ehemaligen hiesigen Steuercollectoris Ernst Christian Moyers, in der Knopfstrasse, zwischen den Häus-

Kaufmann Bauch, und dem Kleinschmidt Bergman, belegentes Wohnhaus, samt den darin befindlichen Braugeräthe, nicht weniger, den neben den Hause befindlichen Garten, und einen Hof, werts liegenden Stalle, nebst dazu gehörigen Hofraum, läuslich an sich gebracht, zu seiner desto mehreren Sicherheit aber gerathen sind, die Convocation und hiernächstige Proclastion sämtlich daran Ansprache formirender Exdititorum zu bemerken, mit geheimerm Bitte, solche öffentlich ad liquidandum vorzuladen, und dann diessem Gesuche desertezen, und nachstehendes Proclama erkannt werden. Solchemnach werden alle diesjenigen, welche an des ehemaligen biegsigen Seueressectoris Ernst Christian Meyers, und nunmehr an den Kaufmann Christian Heinrich Binder verkauftes Wohnhaus, cum perciuentis, einige Forderung und Ansprache, entweder ex capite crediti, vel ex alio quoque titulo zu haben vermeynen, hiedurch sectorie erkezt, und geladen, das sie den 2ten May, den 2ten Junii und den 7ten Iuli a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderung liquidiren und verificieren, auch solches sub pena proclusi & perparui silentia nicht anders halten. Decretum Greifswald, den zossen Martii 1767.

Berordinte Stadtrichter und Assessores.

15. Personen so entlaufen.

Der Bauer Hans Dannebohm im Schwedzel, ehemahlicher Stadtrichter, ein kleiner Kerl von 40 Jahren, aus dem Eigenthums-Dorfe Spie gehörig, ist vor 8 Tagen weggegangen, und da er von seinem Aussenthalb bis hieher keine Nachricht gegeben; So ist nicht anders zu vermutben, als das derselbe entlaufen ist. Dieser Kerl hat schwarze Haare, ein glattes Angesicht, und eine grosse Nase. Es werden alle resp. Obrigkeiteten und Herrschäften ersucht, diesen Pflichtvergessenen, wo er sich betreten lebt, anzuhalten, dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben, und wird man bey der Abholung alle Kosten mit Danc abfassen. Colberg, den 6ten May 1767.

Es ist dem Herrn Major von Davitz zu Wussow, in der Nacht vom 28ten bis zum 29ten April a. d. dessen Kutschere, Nahmens George Hinz entlaufen, und hat eine complete Mondirung nebst weiß-grauen Sarcour, einen Hut mit einer neuen durchbrochenen silbernen Kreuze, ein paar pallie Bekleider, auch ein pgar neue Stiefeln, nebst 3 Athlr. Geld mitgenommen; er ist mittelmässiger Statur, etwa an 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, mit einer etwas geschönen Fronte, und ist mit obengenannten Kleidungs-Stücken derselben; Da er nun dem Verlaut nach auf Stettin gegangen seyn soll; Als werden alle Gerichts-Obrigkeiten in subiculum juris requiret, solchen, wo er sich betreten lassen sollte, anhalten zu lassen, auch davon nach Wussow per Rangarden gültige Nachricht zu geben, damit solcher gegen Erstattung der Kosten abgeholet werden kann, als welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern, erdetwig.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ueber die schon ausgebotheue hundert und sunfig Reichsthaler, sind annoch gegen den zossen May sunfig Reichsthaler bey der Kirche zu Barnewitz, zinsbar gegen erforderliche Sicherheit zu bestätigen in ner solche beigebr. und Praestanda praestiret, wolte sich aufs chaste beim Königlichen Ame in Rügenwalde, und haupt Paktore loci zu melden beileben.

Bey der Kirche zu Neukow, auf der Insel Usedom, ist ein Capital von 100 Athlr. in Saldo, zur zinsbaren Bestätigung vorräthig; wer solches an hoc nehmen, und Praestanda praestiret will, der deselbe sich entweder bey dem Herrn Oberstauchmeister ova Leyel zu Neudorf, oder bey dem Paktore loci Schröder zu melden.

17. Avertissement.

Die zwey abwesende Schumacher-Gesellen, Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes- oder Testaments-Eben, auf den 29ten Junii 1767, für E. E. Rath der Königlich Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, ediculiter & peremtorie aedicaret.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Polizey-Ausreuter Johann Martin Gasse, sein Wohnhaus in der Papenstrasse, an den Häcker Otto Christian Kieselbach, für 120 Athlr. verkauft. Termius zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 29ten May a. c. angesetzt; und solches denen Interessenten von Gerichts-wegen zu ihrer Achtung hiedurch bekant gemacht. Signatum Rügenwalde, den 15ten April 1767.

Zu Greifswagen verkauft der Bürger und Brauer Wilhelm Heuse, sein daselbst in der Marktsstrasse belegenes Wohnhaus, cum perciuentis, an den dortigen Bürger und Garnweber Meister Daniel Weckermann, für 250 Athlr. Da nun Termius zur Vor- und Ablassung auf den 26ten May a. c. anzugezet; so werden die etwanigen Contradicenter, oder wer sonst einige Ansprache an diesen verkauften Grundstücke zu haben vermeinet, hiedurch erkezt, sich in præcio Termius den 26ten May a. c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Ansprache sub prejudicio zu verfestigen.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Hausbäcker Meister Johann Friederich Wulf, seine auf dortigen Stadtfelde belegene eine halbe Huse Land, an den dortigen Schmidt Meister Johann Gabriel Neuendorf, für 340 Rthlr.; wer demnach hierwider ein Ius contradicendi oder sonst eine gegründete Anspruchsvorberung zu machen vermeintet, hat sich in Termino den 25ten May o. daselbst zu Rathhouse des Berluk seines Rechts zu melden, und seine Anspruchsvorberung zu justificieren.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dazumal unter dem Königl. Dänischen Hochlobl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Gradien Compagnie, als gemeiner Dragoner gesandt, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, weder er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767ten Jahres, und zwar in letzterm Termine peremptorie zu Rathhouse zu erscheinen, cititer, dessen Erben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigirte, sub combinatione, fals in ultimo Termine den 15ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzschen Vermögen nach den Gesetzen versahen werden soll. Signatum Colberg in Senatu den 1sten December 1766.

Bürgermeister und Rath.

Bei den Magistrat zu Custrin, stehen Termint lictionis aus den 22ten April, 21sten May und 22sten Junii a. c. zu Geb-Verpachtung der abgebrannten Pfahl-Mühlen-Gerechtigkeit, befindend in einem unzuregenden Maß und Maß-Ganges, übernommen, und ist die bisliche Bau-Commiss als Brangse-Mahl-Gäste dabey zugelegt; wie denn auch Entrepreneur das zu derselben Erbauung benötigte Bau-Holz, frei aus unserer Heide und einige proportionate Freizähre zu gesägtigen hat.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calov, als Commissarii Mandatariorum, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekannte Membra derer ehemahls in Goldin, Stolpe und Schlawe errichtet gewesenen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum peremptori den 20sten Junii a. c. vor unserm Königlichen Hof-Gerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als reürliche Membra, Erben oder Successores derselbigen abgegangenen Memborum, obewohl nicht Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Cassen zu defigniren und zu verificiren, 3.) sich voragorice und mit Bestands be zu erklären; Ob sie ex Deposito unter Eiderachtiger Sicherheit ausgeschiedener Capitalien pro rata, platz baaren Geldes sich anrechnen zu lassen geweynen, und denn mit vielen Kosten verknüpften Bespruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewertigen, das 4.) mit Ablauf des obigen Termini peremptori und nach geschiedener Anschuldigung derselben ausbleibenden Memborum, Anges hofshabt niemand weiter gebeten, sondern selbige mit ihrer Förderung abgewiesen. Und ihnen ein gewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Goldin, den 2ten Januarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Hof-Gericht.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rubius, in Wüstenfelde, Berghauschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spierlingen edoculatae borgenlassen worden, in Terminis den 1sten Julii a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und beim Vorher die Sache zur Erforschung in instruiren, mit der Verwahrung, das in Erreichung derselben die Entscheidung erkanni, und dem Kläger sich anderweitig zu verehrligen nach gegeben werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Marci 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Ad instantiam des Scharfrichter in Nürgardens Johann Eberhard Walter, werden alle und jede Creditores, so an der hiesigen von dem Ackermann gekauften Scharfrichterey, ex quounque capite einen rechtliden Anspruch zu haben vermeynen, in Terminis den 29ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr alther zu Rathhouse sub pena præclusi ad liquidandum & verificandum ciaret. Goldin, den 6ten Mai 1767.

Da der Mühlensessel Daniel Porath aus Wangern, so bereits Anno 1765, in diesen Intelligenter Bogen No. 35, 38 und 40, öffentlich citirte ist, sich zu Wangern einzustehen, bis dero noch nicht erschien, auch nicht einmal seinen Aufenthalte bekannt gemacht, ob er gleich etliche mahl in Stargard gewesen ist; So wird gebachtet Daniel Porath hiemit angemahlt citirte, nunmehr höchstens in Zeit von drei Wochen, sich für dem Magistrat in Wangern persönlich zu gestellen, oder hat zu garantien, das nach abgelaufener Frist seyn sämtliches Vermögen confisziert werden wird. Wangern, den 2ten Mai 1767.

Zu Gollnow hat der Kaufmann Herr Lehmann, mit Consens seiner Ehefrauen, seine eigenhümliche auf dem Nöddenberge belegen, und an des Herrn Bürgermeister Zegelin, und Herrn Kaufmann Wenden Götzen fassende Cavali, an den Bürger und Zuchmacher Krämer, für 135 Rthlr. eigenhümlich verkauft; Die Vor- und Ablassung geschiehet am 12ten Junii a. c. da denn ein jeder sein Recht wahrnehmen hat.

Zu Gollnow hat der Bürger Ernst Billmer, sein auf dem Nöddenberge, im alten Schüzen-Wall habendes Wohnhaus, Stallung, Hof und Garten-Raum, an den Bürger Herrn Johann Gottlob Conrad, für 90 Rthlr. eigenhümlich verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung, wird auf den 12ten Junii a. c. itemit bekannt gemacht, damit ein jeder darin sein Recht wahrnehmen könne.

Zu Naugardten verkauft der Bürger David Schröder, seine neu erbaute, vor dem Greiffenberger Thore, zwischen derselben Bürger Neßler und Orlholz innen belegene Scheune, an den Herrn Postmeister Fichtner. Wer hewider etwas einzuwenden, oder an dieser Scheune eine Forderung haben sollte, muß sich am 26ten May a. c. in Naugardten zu Rathhouse melden, weil an diesem Tage die Kauf-Gelder bezahlt, und dem Herrn Käufer die Scheune überliefern werden wird.

Zu Tempelburg verkaufet der Tuchmacher Johann George Hoffmann, sein im Gentzen-Dre am Gratz-er König belegenes Wohnhaus, an den Tuchmacher Friedrich Dierberner aus Razebuhr, um und für 210 Rthlr. Terminus solutionis ist auf den 12ten Junii a. c. wer Ansprüche zu haben vermeynt, muß sich sub pena præclus in oder vor selchem Termine beym Stadt-Gerichte zu Tempelburg melden.

Als der Herr Ober-Forstmeister von Frankenbergs mit Ende abgegangen, und dero hinterlassene Klin-der sobald ihre Sachen in Ordnung gebracht sind, aus Vorpommern, nach ihrem Gute in Schlesien ab-gehen werden; So werden sowohl diejenigen, welche an dem seligen Herrn Ober-Forstmeister noch etwas zu fordern, als an ihn zu bezahlen haben, dimit ersuchen, sich deshalb mit Rechnungen oder hinlänglichen Nachrichten, binnen 14 Tagen bey dem Pastore Jeschken in Lorgelow, als dem von dem Königlichen Pa-villen-Collegio befehlten Interims-Vormunde zu melden.

Zu Bellgard verkaufet der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Friederich Naddah, an den Bürg-er und Steinmacher Meister Casper Friederich Bäckow, ein Stück Acker von 6 Scheffel, auf dem Feld Briesen belegen, erb- und eigenhümlich; So hiedurch nach Königlicher allernädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird. Die ein Widerprüchs-Recht zu haben vermeynen, müssen sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat melden, sonst keiner nach der Zeit weiter gehöret werden soll.

Es wird hiedurch männiglich bekannt gemacht, daß des hieselbst verstorbener Kämmerer Lübeck blintz-lassenes Testament, in Termine den 1ten Junii a. c. bey hiesigem Stadt-Gerichte publicirter werden solle; Interessenten werden also angesedadert, in gedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu erschei-nen, und der Publication Vorzeichen des Testaments beizuwöhnen, wldrigensfalls sie zu gewärtigen haben, das Sigella in contumaciam für recognozirt geachtet, und mit Publication des Testaments vorsahen wes-ten solle. Gegeben Cöslin, den 2ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da vermoge Königlichen Edict vom 20ten Februaris a. c. denen Hunden der sogenannte Toll-Wurm geschnitten werden soll: So hat derjenige so das Schnellen des Toll-Wurms versteht, sich des allersor-verfaulsten albier zu Rathhouse zu melden, damit ihm solcher Dienst aufgetragen und er dazu vereydet werden könne. Cöslin, den 2ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instanciam Dorothae Elisabeth Kiechesen, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagierte Corporal Alexander Lymafew Schalromer, edikalter elteirt worden, bey der hiesigen Regierung in Termine den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzuseigen, zumahnen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese eydlich erhärter hat, bisher keine Nachricht von seinem juzigen Aufenthalt gegeben, in Entstehung dessen soll die gesuchte Ehe-Scheidung erkannt, und der Kläger-erin nachgegeben werden, sich anderweitig verehliget zu können; welches denselben hiedurch zur nachrich-tlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Knecht Viels zu Neuenborff, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Heindsohnin, gegen den 22ten Juliij a. c. vorgelebt, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gewürtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehliget; Welches der Beklagtin hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt ges-macht wird. Signatum Stettin, den 20sten Januarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll das auf dem Klosterhofe unter der Königlichen Herren-Freiheit, zwischen George Willen und der Ecke nach dem Hospital zu, belegenes Haus, welches von der Witwe Wegenerin und Erben, an den Schauzenbräuer Michael Gottfried Egert verkauft, auf der Königlichen Regierung in Termine den 24ten May a. c. vorz und abgelassen werden; welches hiesmit bekannt macht wird, damit ein jeder davor seine Gerechtsame wahrnehmen, und sich am benannten Tage auf der Königlichen Regierung melden könne.

Es hat der Schiffer Matthies Matthiesen Koch aus Glensburg, sein Klincker Galioth die Jungfer Elisabeth genannt, an den Schiffer Christian Wos zu Sternin aus freyer Hand verkauft; Termine zur Zahlung der Gelder, ist auf den 29ten May a. c. festgesetzt; welches allernädigster Königlicher Verord-nung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, damit ein jeder der ein Jus contradicere an obbenannten Schiff zu haben vermeynt, sich binnen 3 Wochen und höchstens in Termine den 29ten May a. c. Nach-mittags um 2 Uhr, in des Schiffer Christian Wos Hause auf der Schiffbauer-Castadie beliebigst melden könne; nach Verschließung obgedachten Terminis aber anderweitig keiner gehöret werden, sondern das Kauf-Prestum ansehbates werden wird.

Es hat der Hausvater, im St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, Christian Haasmüller, wie seiner verstorbenen Frau, Maria Elisabeth Wichterten, eine gerichtliche Disposition errichtet, welche den aeten Junii a. e. in des Klosters Kasten-Kammer, Vormittages um 11 Uhr publicirer werden sollt. So hiemt bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Uhrmacher Gottfried Wangerin, an seinen Sohn Johann Gottfried Wangerin, zwei Eder Acker, als zwey und eine halbe Ruth im Gausecamy, und eine Fünf-Ruth auf dem Röckenberge belegen; Wer hierwider was einzurunden, kan sich in Ternino den 18ten May zu Rathhouse melden, und sein Recht wahrnebmen.

In dem Adelichen Dorse Siegenhagen, Saahiger Kreises, verkausset Bernd Friederich Sudzin, seine Wude, zum pertineatis, an den Schuhmeister Bernd Christian Rupenow; und haben sich alle diezenigen, so hierwider ein Jus contradicendi praetendire, binnen 4 Wochen bey dem Amtsrath Grabenish, als Mandatario über besagtes Gut, sub pena prælusu zu melden.

Der Bauer Karge in Epie, Martin Below, und Hans Potatz, beide Bauken auf dem ehemahligen Vorwerke Bergsdörperey in Hentzenhagen, wollen ihre Höfe an andere Würke abtreten, da sie nicht des Vermögens sind, selbige vorzusehen; Diezenigen welche solche Höfe annehmen willens, können sich bey dem Magistrat alhier melden, und gewärtigen, das wenn sie des Vermögens sind, diese Höfe anzunehmen, ihnen solche erb- und eigen übergeben werden sollen. Colberg, den 2ten April 1767.

Der Büttler Christian Jahns zu Nassenbahr, hat seinen auf dem Garischen Stadtfelde belegenen Acker, an den Bürger Peter Jahnus verlaust, und will solchen den 22ten dieses vor- und ablassen; dhabero diezenigen, so hieran noch eine Anforderung haben möchten, ihre Rechte in Ternino wahrnebmen.

Zu Wollin verkaufte der Herr Gädike, sein in der Unter-Strasse, zwischen dem Schlosser Hensel, und dem Schuster Bormann belegenes Wohnhaus, an der Verwitweten Frau Rhoden; Contradicentes haben sich den 19ten May a. e. als in Ternino der Vor- und Ablassung, zu Rathhouse zu melden.

Zu Bahn hat der Accise-Inspector Loe, aus freyer Hand verkauft, 1.) sein Haus am Markte beslegen, an den Kaufmann Berendt aus Schönkies für 525 Rthlr., 2.) sein Haus in der Pleister-Strasse, an seinen Sohn dem Postmeister Loe, um 500 Rthlr., wobey er das Vitalium behält, und 3.) an eben denselben seine Scheune, für 100 Rthlr., und 4.) an den Apotheker Simon, einen Garten vor dem Königsberger Thore, um 30 Rthlr. Den 1sten Januari a. e. soll die Vor- und Ablassung geschehen; wer hierwider was einzurunden hat, muss sich binnen der Zeit beym Gerichte melden sub prædicio. Bahn, den 6ten May 1767.
Bürgermeisters und Rath.

Zu Maugardien in Hintervomern, sollen in Ternino den aeten Junii a. e. nachstehende Grundstücke gerichtlich verlassen werden: 1.) Der Bürger Vorwardt, sein in der Hinter-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Lohgerber Schmidt. 2.) Der Bürger Johann Lehnnow, eine in allen Földern gelegene Huße Acker, an den Bürger Gramow. 3.) Der Bürger Süder jan. sein nahe am Streßensegger Thore gelegenes neu erbauetes Wohnhaus, an den Bürger Johann Wiese. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat solches in Ternino prælico sub pena perpertui fletari geltend zu machen. Maugardien, den 11ten May 1767.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da allhie Leute angemittelt und bestellet werden sollen, welche den Hunben den Tollwurm bennem können: so haben sich diezenige, so den Schnitt des Tollwurms verloren, ebstens auf dem diesigen Rathhouse zu melden, und Nachricht zu erwarten, was ihnen dafür bezahlet werden soll. Alten-Stettin, den 12ten May 1767.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Von der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Linden in Bahn, wird von deren Verlassenschaft ein Ende Laudes, à drey viertel Huße, nebst einer Scheune, verkausset; wer an diesen zweyen Stücken rechtmäßige Wrätsion zu haben vermeynet, oder etwa unter einer Hypothek verpfändet seyn solle, wird bestieben, sich bey dem dazigen Magistrat zu melden, und seine Gerichtslame anzulegen.

Zweyter Anhang.

Num. XIX. den 16. Majus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Schuster Meister Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen Werkstouten zu 723 Rthlr. 3 Gr. rapire, und wobei eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Meistbietenden verkauset werden, und sind deshalb Termimi substaftationis auf den 1sten Julii, gen September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen.

Es soll das normalige Haafische, nunmehr Meyersche Haus, so am Nöddenberge belegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpreuum aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Meistbietenden verkauset werden. Die Taxe davon ist 210 Rthlr. 16 Gr.; und sind Termimi substaftationis auf den 1sten Julii, gen September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen.

Womit Reinbecke Betrachtungen über die Augsburgische Confession, und mit Rossins Historie Romaine, die Amsterdamer Edition, um einen blüthen Preis dienter seyn möchte, derselbe beliebt sich bei dem Herrn Verleger der hiesigen Zeitung zu melden.

Es will der Gastwirth Stech, sein auf der gressen Lakkadie belegenes Gasthaus, nebst Hintergebäuden, Hofraum und Garten, aus freyer Hand verkaufen; die Herren Kaufere wollen belieben, sich bey demselben im goldenen Hirsch, oder auch den dem Notaris Dehnel zu melden, und Handlung pflegen.

Es will der Hackenvermählte Herr Büttner, seine alte Hackengerechtigkeit, in Termino den 26ten May a. c. an den Meistbietenden verkaufen; Liebhabere können sich benannten Eages Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann der Hackeneigenen Herren Gebücke Hause in der Frauenstrasse einfinden, ihr Both darzubringen, und gewärtigen, daß den Meistbietenden dieses Hackwerk zugeschlagen werden soll.

Es sollen in des Kaufmann Rabes Creditssache, 15 Fässer Lichttalg, bey dem Lobsamen Stadtgerichte hieselbst verkaufet werden. Termius licitationis wird hiemit auf den zogenen May a. c. anberahmet; und können die Liebhabere sich aladenn einfinden, und gewärtigt seyn, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung ingeschlagen werde.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Demmin in des Bürgermeister und Sondiel Tauten Behauung, sollen ben 16ten Junii c. und folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Dames Schmuck und Kleidung, wie auch Bettlen, Leinen, Tasces, Schränke re. gegen baare Bezahlung an die Liebhabere aus freyer Hand verkauft werden; welches bedurch bestant gemacht wird.

Zu Zettlin sollen dringender Schulden halber des Schmidts Wilhelms Kükers Haabseligkeiten, den 22ten May a. c. und folgende Tage, an Pferden, Kühen, Schweinen, Bettlen, Leinen und Kleidungen, und andern Hausgeräth, auch Schmiede Handwerkszeug, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Auch werden Creditores des Schmidt Kükers; creditoris citret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Adelichen Gericht hieselbst zu justificiren. Rothmannsbagen, den 2ten May 1767.

Adeliches Gericht hieselbst.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Generalleutnant und würlich geheimer Staatsminister von Wedell, das im Auelamschen Kreise belegene Gut Albrechtsdorf, an Gottlieb Christian von Eulenkort verkauft, und sind zu Abtäuung gesamter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden præcludiret, und in Ansichtung dieses Gathes mit ewigen Sträfswegen belegt werden souer. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22ten April 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

21. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Nicolaus Schweieler, welcher allhier bey einem Bäcker in die Lehre gemessen, seinem Lehrmeister den 7ten dieses ohne die geringste Ursache heimlich entlaufen, und ist nicht auszuforschen wohin er gegangen sey. Da aber denselben diese und andere vorher verübte Bosheit nicht so frey ausgehen können; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiermit ersuchen, gedachten Burschen, welcher ohngefehr 18 Jahr alt, von kleiner Statur, und untergesetzt ist, einen graulichen Rock und Camisol, und ungebleichte leinene Hosen, und weissliche Strumpfe trägt, wo er sich betreten lassen sollte, fogleich anzuhalten, und davon sobann anhero beliebige Nachricht zu geben. Alten Stettin, den 12ten May, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als es sich den 12ten May a. c. Abends angekündigt, dass auf dem Gräflich Leipzigen Guthe Nassau-Heide, ein Diebes-Complot entdecket worden, wovon drey ehappiret, als: 1.) der Lauer Johann Friederich Goldschmidt, 2.) der Gärtner, Namens Johann Friederich Buchholz, und 3.) der Einhizer Martin Steckmann; dieselben aber von denen betreut zusammengebrachten Sachen, soviel man in der Eil nachsehen können, nichts fortgebracht, so wird das Publicum hierdurch vor diese Bosewichter gewarnt. Der Lauer ist angedlich aus Schweden gebürtig, ohngefehr 25 Jahr alt, kleiner Statur, hellbraunen Haaren, spitze Nase, und blaue Augen, auch besonders an seiner Sprache kenntlich, da er den Artikel, der, die, das, im Deutschen nicht recht zu setzen weiß. Bei seiner Entwicklung bot derselbe an gehabt ein grün Verein Lauer-Camisol, dergleichen Schürz und Binden, schwarz ledirne Hosen und Stiefeln, auch fehlten 2 Lauer Tasquets, als: ein schwarz sammiges mit silbernen Kreisen und Frangen besetzet, mit einer silbernen Schilde, worauf das Gräflich Leipziche Wappen, in erhalten getriebener Arbeit; das andere ist von schwarzen Manchesker, mit dergleichen seidenen Binde und Frangen versehen, und woran die geschnürgene silberne Buchstaben G. L. Der Gärtner ist in Schuhen, grau luchen Hosen, rothen Bruststuch und Mütze entsprung. Er ist ohngefehr 20 Jahr alt, aus dem Amt Sonnenwalde bey Pößnitz gebürtig, kleiner Statur, blonden Haaren, und röthlichen Angesichts, bat in Stargard gelernt, und sonst noch niemahlen als Gärtner gedienet. Der Einhizer hat ein braun Waren Camisol, schwarz ledirnen Hosen, Stiefeln und schlecken Huth bey selber Entsprungung angedacht; selbiger ist angebllich aus Hinter-Pommern gebürtig, kleiner Statur, blonde Haare, gehet etwas krum, ist ohngefehr 24 Jahr alt.

22. Avertissements.

Vor 2 Jahren ist mein Mann, Namens Johann Albrecht, mit Weizenmehl von Stettin nach Berlin gereist, und hat derselbst logiert in der Judenstrasse, bey der Witwe Beckern. Ich habe so oft nach ihm hin geschrieben, und keine Nachricht bekommen. Wenn er sich nicht in 2 Monaten wieder einfindet, so habe ich einen andern Vorschlag. Er ist mittler Statur, bat einen grünen Rock, einen rothen und weisse sencalemainquen Bruststuch und Stiefeln an, hat schwärzbraune Haare, welche er in einer Flechte trägt.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4 82

Brodtaxe.

	Pfund	Korb	Qd.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito			
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito			
1 Gr. dito			
Für 6 Pf. Hansbackenbrod			
1 Gr. dito			
2 Gr. dito			

Sleisch.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekroste vom Kalbe, das grosse	:	3	:
das kleinere	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	:
3.) Das Geschlinge	:	4	:
4.) Kinderkalbbaum, Nieren und Herz	1	1	7
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	:
6.) Eine geringere	:	4	:
7.) Ein Hammelgeschling	:	1	6
8.) Hammelkalbbaum	:	1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. May, 1767.

Ernst Busch, dessen Schiff Anna Maria, von Rostock mit Getreide.
 Job. Friedrich, dessen Schiff St. Johannes, von Jarmen mit Roggen.
 Mich. Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Gottfr. Stern, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Mart. Stönbäse, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.
 Pet. Barkow, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Christ. Hempel, dessen Schiff die drey Brüder, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Andr. Samuelsson, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Eode, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Joh. Lüke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Pet. Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Roggen.
 Valter Römer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Christ. Bever, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christ. Pander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Mich. Holz, dessen Schiff Johannes, von Schrote, nemünde mit Kohlen.
 Christ. Gortenberg, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Witzenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Gottfr. Klesom, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friederich David, von Bourdeaux mit Wein.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Andreas Strosfegen, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Pet. Ganshom, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. May, 1767.

Mareus Heinrich Zeit, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Cappel mit Glas.
 Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria, nach Königberg mit Salz.
 Heinrich Wende, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Job. Michae, dessen Schiff Friederica, nach Memel mit Salz.
 Mich. Herrmeig, dessen Schiff der junge Friederich, nach Petersburg mit Stückgüther.
 Christ. Fried. Brum, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Schiffcheli.
 Carl Kastenbenn, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christeph Vograth, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Andr. Samuelsen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Klappholz.
 Job. Blom, dessen Schiff Anna Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joach. Lüde, dessen Schiff Louisa, nach Königberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. May, 1767.

	Wipfel	Schesel
Welen	1	9.
Roggan	1	5.
Gerste	1	5.
Malz	1	1.
Haber		3.
Ersen		1.
Buchwiesen		6.
Summa	21.	14.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 6. bis den 13. May, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchwels, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anelam	2 R. 8 g.	36 R.	25 R.	18 R.	20 R.	15 R.	26 R.	24 R.	18 R.
Bahn		42 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bülow									
Camin	3 R.	43 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		16 R.
Golberg	3 R. 8 g.	48 R.	26 R.						
Lörlin	3 R.	52 R.	26 R.	16 R.		14 R.	26 R.		
Edelia			48 R.	29 R.					
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		40 R.	32 R.	19 R.	22 R.	17 R.	22 R.		
Dennin		36 R.	24 R.	24 R.	20 R.	16 R.	28 R.		
Fiddichow									
Greyenthalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greisenhagen	3 R.	44 R.	22 R.	14 R.		12 R.	22 R.		14 R.
Gulow		36 R.	30 R.	22 R.	24 R.	15 R.	30 R.		
Jacobsbagen		38 R.	26 R.	18 R.		14 R.	28 R.		12 R.
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Wasow									
Kangarde									
Neuwarpe									
Basewall	3 R.	40 R.	30 R.	18 R.	18 R.	16 R.	30 R.	24 R.	18 R.
Penzen	2 R. 8 g.	41 R.	31 R.	21 R.	23 R.				10 R.
Blathe									
Wölz									
Wolnow									
Woljin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Rosebüttel									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stedensis	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	41 R.	31 R.	21 R.	23 R.				10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schniessemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, S. Poß.									14 R.
Treptow, D. Poß.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau	Hat	40 R.	26 R.	20 R.		14 R.			16 R.
Zanow			nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 5 Gr. zu bekommen